



SITZUNGSVORLAGE

Nr. 2 1 - V - 2 0 - 0 0 4 1

(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) III/20

Entwurf des Haushaltsplanes 2022 / 2023 - Wirtschaftspläne der Gesellschaften
Anlage/n siehe Seite 3

 Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input type="radio"/>	Tagesordnung B <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht		

Bestätigung Dezernent/in

Imholz
Stadtkämmerer

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden, 14.09.2021

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz
Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind keine finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: _____
 in %: _____

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamt-kosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr-, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
Summe einmalige Kosten:									

Summe Folgekosten:									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)

Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein Pflichtfeld.

Die Wirtschaftspläne der Gesellschaften, an denen die Stadt mit mehr als 50 % beteiligt ist, sind dem Haushaltsplan als Anlage beizufügen (§ 1 GemHVO).

Anlagen:

Wirtschaftspläne 2022 / 2023

C Beschlussvorschlag:

1. Von den Wirtschaftsplänen 2022 / 2023 sowie der Mittelfristplanung der folgenden Gesellschaften wird Kenntnis genommen:
 - 1.1. MBA Wiesbaden GmbH
 - 1.2. Bürgersolaranlagen Wiesbaden GmbH
 - 1.3. Exina GmbH
 - 1.4. AltenHilfe Wiesbaden GmbH
 - 1.5. EGW Gesellschaft für ein gesundes Wiesbaden mbH

2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 2.1. die unter 2.2 bis 2.10 aufgeführten Gesellschaften Einzelvorlagen zur Genehmigung vorlegen werden. Die Wirtschaftspläne unter 2.5 bis 2.10 werden aufgrund der Risikobewertung im Hinblick auf den Haushalt 2022 ff. gesondert beschlossen;
 - 2.2. der Wirtschaftsplan 2022 / 2023 sowie die Mittelfristplanung des Eigenbetriebes Mattiaqua den städtischen Körperschaften mittels Einzelvorlage zur Genehmigung vorgelegt werden;
 - 2.3. der Wirtschaftsplan 2022 / 2023 sowie die Mittelfristplanung des Eigenbetriebes TriWiCon sowie der Tochtergesellschaft Wiesbaden Congress & Marketing GmbH den städtischen Körperschaften mittels Einzelvorlage zur Genehmigung vorgelegt werden;
 - 2.4. der Wirtschaftsplan 2022 / 2023 sowie die Mittelfristplanung der Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden den städtischen Körperschaften mittels Einzelvorlage zur Genehmigung vorgelegt werden;
 - 2.5. der Wirtschaftsplan 2022 / 2023 sowie die Mittelfristplanung der Wasserversorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden den städtischen Körperschaften mittels Einzelvorlage zur Genehmigung vorgelegt werden;
 - 2.6. der Wirtschaftsplan 2022 sowie die Mittelfristplanung der Wiesbadener Jugendwerkstatt GmbH den städtischen Körperschaften mittels Einzelvorlage zur Genehmigung vorgelegt werden;
 - 2.7. der Wirtschaftsplan 2022 sowie die Mittelfristplanung der ESWE Verkehr GmbH den städtischen Körperschaften mittels Einzelvorlage zur Genehmigung vorgelegt werden;
 - 2.8. der Wirtschaftsplan 2022 sowie die Mittelfristplanung der Stiftung Stadtmuseum Wiesbaden den städtischen Körperschaften mittels Einzelvorlage vorgelegt werden;
 - 2.9. die Wirtschaftspläne 2022 sowie die Mittelfristplanungen der WVW Wiesbaden Holding GmbH und ihrer Beteiligungsgesellschaften ESWE Versorgungs AG, Stadtentwicklungsgesellschaft Wiesbaden mbH (SEG), WiBau GmbH, Wiesbadener Wohnbaugesellschaft mbH (GWW), Wohnungsgesellschaft der Stadt Wiesbaden mbH (GeWeGe), GWI Gewerbeimmobilien GmbH, WIM Liegenschaftsfonds GmbH & Co. KG

den städtischen Körperschaften mittels Einzelvorlage zur Genehmigung vorgelegt werden;

- 2.10. der Wirtschaftsplan 2022 sowie die Mittelfristplanung der WIVERTIS GmbH den städtischen Körperschaften mittels Einzelvorlage zur Genehmigung vorgelegt werden.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

A. Grundlagen

Die Wirtschaftspläne der Gesellschaften, an denen die Stadt mit mehr als 50 % beteiligt ist, sind dem Haushaltsplan als Anlage beizufügen (§ 1 Abs. 4 Nr. 10 GemHVO).

Darüber hinaus werden zusätzlich die Wirtschaftspläne von bedeutenden Gesellschaften vorgelegt, an denen die Landeshauptstadt Wiesbaden nur mittelbar beteiligt ist.

Die Vorlage der Wirtschaftspläne der Gesellschaften dient der Kenntnisnahme durch die städtischen Körperschaften, während die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung bedürfen (§ 5 Eigenbetriebsgesetz).

Da nach § 121 Abs. 3 Hessische Gemeindeordnung (HGO) die Verwaltung und Wirtschaftsführung der wirtschaftlichen Unternehmen in Analogie zu den Eigenbetrieben erfolgen soll, wurde die Gliederung des Erfolgsplans und der Finanzplanung der Eigenbetriebe übernommen.

B. Erläuterungen zu den Wirtschaftsplänen der städtischen (Mehrheits-) Gesellschaften und Eigenbetriebe:

1.1. MBA Wiesbaden GmbH

Der Forecast zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung geht für das Geschäftsjahr 2021 von einem positiven Jahresergebnis i. H. v. rd. 146 T€ aus.

In der Vergangenheit lagen die Tätigkeitsschwerpunkte der MBA Wiesbaden GmbH in der Beseitigung von Abfällen außerhalb privater Haushalte durch die Übertragung der Pflichten nach § 16 Abs. 2 KrW-/AbfG sowie im Makeln von Abfällen zur Verwertung.

Die Wirtschaftsplanung 2022 ff. geht i. W. von einer Fortschreibung der durchschnittlichen wirtschaftlichen Situation der vergangenen Jahre aus. Im Jahr 2022 rechnet die Gesellschaft mit einem Ergebnis von rd. 119 T€.

1.2. Bürgersolaranlagen Wiesbaden GmbH

Die Gesellschaft fungiert als Komplementärin und Geschäftsführerin ohne Kapitalanteil an der Mein Solar Wiesbaden GmbH & Co. KG (MSW). Die einzige Geschäftstätigkeit der Bürgersolar GmbH besteht darin, als persönlich haftende Gesellschafterin der MSW deren Geschäfte zu führen. Die Umsatzerlöse bestehen lediglich aus der Tätigkeits- und Haftungsvergütung. Die geplanten Jahresergebnisse in den nächsten Jahren sind ausgeglichen.

1.3. EXINA GmbH

Die Gesellschaft ist auf dem Gebiet der Erwachsenenbildung tätig. Sie fördert Existenzgründungen durch Qualifizierung von Menschen, die Existenzgründungen vornehmen möchten. Insbesondere werden benachteiligte Gruppen des Arbeitsmarktes gefördert – Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohten Menschen sowie ALG II-Empfänger. Mit der Entwicklung neuer Projekte sowie der Optimierung bestehender Angebote (z. B. soziale Medien, Entwicklung neuer Homepage, Digitalisierung etc.) sind höhere Personalkosten verbunden. Die aktuelle Ergebnisplanung basiert auf dem Niveau der Vorjahre.

1.4 AltenHilfe Wiesbaden GmbH

Die Planung 2022 ff. basiert auf dem Ergebnis 2020 sowie den Entwicklungen der ersten fünf Monate des Geschäftsjahres 2021.

Die betrieblichen Erträge berücksichtigen eine Auslastung von 94 % im Toni-Sender-Haus sowie 97 % im Moritz-Lang-Haus sowie die durchschnittliche Belegungsstruktur der Vorjahre.

Die Planung geht davon aus, dass die allgemeinen Preissteigerungen sowie tarifliche Preissteigerungen durch die Heimentgeltanpassungen kompensiert werden. Dem Heimentgelt wurde eine Preisanpassung von 3 % zugrunde gelegt.

Die Gesellschaft geht auch weiterhin von ausgeglichenen Ergebnissen aus.

Der Neubau des Moritz-Lang-Hauses wird im Mietmodell durch die WiBau errichtet. Die AltenHilfe Wiesbaden GmbH plant ab Fertigstellung mit einem durchschnittlichen Investitionskostensatz i. H. v. 27,50 € pro Belegungstag (aktuell: 9,50 € je Belegungstag).

In der Planung berücksichtigt ist zudem ein weiterer Investkosten-Zuschuss i. H. v. 1.756 T€ für den Neubau des Moritz-Lang-Hauses. Für das Geschäftsjahr 2021 ist ein Investkosten-Zuschuss i. H. v. 4.000 T€ geplant.

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass es wichtig ist, dass sich die Planungsprämissen hinsichtlich des Investitionskostensatzes bestätigen müssen, damit auch künftig ein ausgeglichenes Jahresergebnis erreicht werden kann.

1.5 EGW Gesellschaft für ein gesundes Wiesbaden mbH

Die EGW nimmt gegenwärtig die Aufgaben als Mehrheitsgesellschafter der Helios Dr. Horst Schmidt Kliniken Wiesbaden GmbH und der Landeshauptstadt Wiesbaden, insbesondere hinsichtlich des Klinikneubaus und der wirtschaftlichen Entwicklung des Klinikums wahr. Hierfür erhält sie eine Garantiedividende in Höhe von jährlich 300 T€. Zudem werden Erträge aus der Personalgestaltung i. H. v. 173 T€ p. a. generiert. Mit StVV Beschlus 0482 vom 12.12.2019 wurde die EGW zudem beauftragt, ein Gesundheitsportal (mymedAQ) zu implementieren und zu betreiben.

Die Wirtschaftsplanung 2022 geht gegenwärtig von einem Verlust i. H. v. -506 T€ aus. Erst in der Mittelfristplanung ab dem Geschäftsjahr 2025 wird mit einem ausgeglichenen Ergebnis gerechnet.

C. Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe (Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden, Mattiaqua, TriWiCon, Wasserversorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden)

Auf die Eigenbetriebe finden gem. § 127 Abs. 3 HGO die Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) Anwendung.

Zu den Aufgaben der Betriebskommission nach dem Eigenbetriebsgesetz gehört nach § 7 Abs. III Nr. 1 EigBGes die Stellungnahme zu dem Wirtschaftsplan und Vorlage an den Magistrat zur Weiterleitung an die Stadtverordnetenversammlung.

Die Wirtschaftspläne 2022/2023 werden als gesonderte Vorlagen in die Körperschaften eingebracht.

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, den 14.09.2021

2004 ☎ 3171 we

Imholz
Stadtkämmerer